



Ausstellungs-Ordnung.

§ 1. Ausstellungsgebiet und Ort.

Ausstellungsgebiet ist Niederschlesien (Reg.-Bez. Liegnitz).
Ausstellungsort Görlitz.

§ 2. Eröffnung und Dauer der Ausstellung.

Die Ausstellung soll am 1. Juni 1905 eröffnet und am 30. September 1905 geschlossen werden.

Sollte der Anfangs- oder Endtermin für die Ausstellung im ganzen oder für Teile derselben aus irgend einem Grunde abgeändert werden, so steht dem Aussteller ein Anspruch auf Entschädigung nicht zu. Sollte die Ausstellung, ganz oder teilweise, aus wichtigen Gründen, wie z. B. Krieg, Seuche, Feuersbrunst und dergl. nicht stattfinden, so hat der Aussteller nur das Recht, die ihm gehörigen Gegenstände von dem Ausstellungsplatze zu entfernen und Rückerstattung der bezahlten Platzmieten zu verlangen; andere Ansprüche irgend welcher Art stehen ihm gegen den Unternehmer der Ausstellung nicht zu.

§ 3. Ausstellungsgegenstände.

Ausstellungsgegenstände sind:

- I. Erzeugnisse des Handwerks, Gewerbes und Kunstgewerbes, des Gartenbaues, der Landwirtschaft und des Hausfließes, Rohstoffe, Hilfs- und Halbfabrikate, Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Motoren, elektrische Einrichtungen, sonstige Hilfsmittel des Gewerbes und der Industrie, welche in Niederschlesien gewonnen oder durch eine wesentliche Verarbeitung oder Bearbeitung auswärts bezogener Stoffe hergestellt worden sind.